

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 veröffentlicht:

Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2025
2. Genehmigung Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement)
3. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 260'000 für die Installation einer PV-Anlage auf den Dächern der Mehrzweckhalle und des Primarschulhauses sowie die vorgängige Dachsanierung
4. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 115'000 für die Sanierung des Pausenplatzes und die Erweiterung des gedeckten Aussenbereichs für schulische Zwecke
5. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 105'800 für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» der Regionalisierung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA Aarau WSU) sowie Kompetenzerteilung an die Projektsteuerung, die erforderlichen Entscheide im Rahmen des Kredits zu treffen
6. Genehmigung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/29
7. Genehmigung Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 122 %

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2025
2. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 100'000 als Kostenbeitrag an der Sanierung des Kirchturms
3. Genehmigung Budget 2026

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Infolge Erreichens des Beschlussquorums von einem Fünftel konnten die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung mit Ausnahme von Traktandum 2 abschliessend gefasst werden. Sie unterliegen nicht dem fakultativen Referendum. Beim fakultativen Referendum für die Einwohner- wie die Ortsbürgergemeindeversammlung gelten: Eine allfällige Urnenabstimmung kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen ergriffen werden. Auskunft über das Referendumsverfahren erteilt die Gemeindekanzlei Reitnau (Tel. 062 738 77 38, E-Mail kanzlei@reitnau.ch), bei welcher auch die notwendigen Unterschriftsbogen bezogen werden können.

Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2025